

**Bezugs-Preis**  
in der Hauptlieferation aber deren Kaufgebie-  
stellen abgeholt: vierstündlich **A 2,-**, bei  
normaler täglicher Ruhelage im Raum  
**A 8,-**. Durch die Post bezogen für Deut-  
land u. Österreich zweistündlich **A 4,50**, für  
die übrigen Länder laut Zeitungspreis.

**Redaktion und Expedition:**  
Johannigasse 8.

Gütersloher 168 und 222.  
Güterslebenseditionen:  
Alfred Hahn, Buchhandl., Universitätsstr. 8.

**Haupt-Filiale Dresden:**  
Marienstraße 34.

**Haupt-Filiale Berlin:**  
Carl Lüder, engl. Buchdruckerei,  
Lippestraße 10.  
Verlagsbuchhandlung  
Herausgeber Klnt VI Nr. 4803.

Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 551.

**Donnerstag** den 29. Oktober 1903.

97. Jahrgang.

Wegen des Reformations-Festes kann sowohl am Sonnabend Abend, wie auch am nächsten Sonntag keine Zeitung erscheinen.

Alle für die Montag-Morgennummer bestimmten Anzeigen bitten wir uns bis spätestens Freitag Abend 7 Uhr zukommen zu lassen.

## Die schwere Artillerie.

H. Mit dem Begriffe der schweren Artillerie verbindet der Reichsschaffmann den Bezeichnung schwerer Geschütze, welche die sogenannten „Rundebüle“ feuern und insbesondere für die Verwendung im Feuerwehrkreise bestimmt sind, und zwar sowohl zum Angriff wie auch zur Verteidigung. Es ist noch gar nicht so lange her, da rechnete man die Geschütze mit einer inneren lichten Rohrweite (Kaliber) von 15 Centimetern zu den schweren Geschützen der Festungs- und Belagerungsbatterie, welche infolge der Gewichtsverhältnisse wie der Zusammensetzung ihrer Formationen nicht schwächer als hinter dem Feldheere herzogen und gleichsam als zweite Linie im Angriffsdrange vor Festungen verwendet wurden. Mit den Neuen hat sich aber auch das geändert und es ist den unabdinglichen Forderungen der Technik gelungen, Geschütze von 15 Centimeter Kaliber herzustellen, die gleichzeitig mit den übrigen Marschordnungen des Heeres in Bewegung gebracht werden können, woraus sich die heutige schwere Artillerie des Feldheeres entwickelt hat. Man könnte sie auch eine schwere Feldartillerie nennen, da sie mit ihren schweren Feldhaubitzen und Feldmörsern in die Marschordnung des Armeekorps eingereiht werden und nur durch ihre Mächtigkeit und Bewaffnung sich von der leichten Feldartillerie unterscheiden, welche zur Zeit auch den Feldkanonen noch nach leichter Feldhaubitzen von 10,5 Centimeter Kaliber führt. Die Besetzung und Bedienung der schweren Feldhaubitzen und Feldmörser, welche zur Hauptklasse der Stielstangengeschütze gehören, ist der Artillerie übertragen; zu ihrer kriegsmäßigen Ausbildung ist sie schon im Frieden mit besonderen Bespannungsbataillonen ausgestattet, die einschließlich noch durch den Train ausgebildet und gefestigt werden.

noch durch den Train ausgebildet und genutzt werden.

Wieder nahm marschierte diese schwere Feldartillerie stets am Ende der fechtenden Truppen oder auch hinter der ersten Staffel des Trains, mit anderen Worten: weit hinten. Dieses „weit hinten“ konnte aber unter Umständen einige Tagesmärsche bedeuten, und ein Truppenführer würde in arge Verlegenheit geraten, wenn er die schwere Artillerie bei der Gefangennahme widerstandsfähiger feindlicher Heile nicht rechtmäßig auf Stelle hätte. Die gesteigerte Beweglichkeit dieser schweren Artillerie des Heeres, deren Handbücher sich ohne jede Schwierigkeit im Trabe bewegen und in Batterie ausspielen können, hat nun auch ihre Verwendbarkeit in dem Sinne erhöht, daß sie von weit hinten in den Marschläufen mehr nach vorn genommen werden sind. Die infolgedessen nötig gewordenen Kenderungen der Felddivisionen haben jetzt auch die Genehmigung des Kaisers erhalten, und es wird nunmehr in der Regel als genügend erachtet, die schwere Artillerie am Ende der Infanterie des Großmarschierens zu lassen. Sobald aber ein Angriff auf besetzte Stellungen in bestimmter Nachtheile steht, so ist sie so weit nach vorn in die Marschkolonne einzuschieben, daß ihr rechtzeitiger Eintritt in das Gefecht gewährleistet wird.

Hiermit ist einwandfrei ausgesprochen, daß die schwere Artillerie des Feldheeres, oder mit anderen Worten: die Infanterieartillerie mit Bespannung, in die Reihe der feststellenden Feldtruppen eingetreten ist, was für die Mobilmachung des Heeres von hoher Wichtigkeit ist. Ob die Annahme untreffend ist, daß ein zukünftiger Krieg den Angreifer häufig gegen fast befestigte Feldstellungen führen werde, wo man die Stellungsgeschütze nicht entbehren kann, sei dahingestellt; jedenfalls heißt aber jetzt, daß das deutsche Heer bei einer kriegerischen Entwicklung, gleichviel ob nach West oder Ost, auf Sperrbefestigungen an den Grenzen stoßen wird, deren schnelle Überwindung im gewaltbaren Angriff notwendig wird, was unsere schwere Artillerie des Feldheeres leisten kann. So sehen wir einen Teil unserer Feldartillerie einer neuen Aufgabe gegenübergestellt; daß sie diese lösen wird, hat die Besichtigung der Taktik durch die deutschen schweren Feldhaubitzen ihre Genüge bewiesen. Die Einschaltung dieser Geschützart in das Feldheer wird unsfern Gründen weit über ein Grund zur Abschaffung der leichten Feldhaubitzen abheben, als die vom Generalleutnant v. Wallen angeführte Annahme des Roburückläufers und der Wallhaubitze machen aber bei

der leichten Feldherrnfrage in früherer Zeit herbeizuführen, wenn dies auch fehlverständlich nicht von heute auf morgen geschehen kann.

### Offizierspensionen.

Wie schon erwähnt, soll der Entwurf eines neuen Militärpensionsgesetzes rückwirkende Kraft nur für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene, sowie für im Frieden Verstummelte haben, während die Friedensinvaliden von den Wohnungen des neuen Gesetzes ausgeschlossen bleiben sollen. Welche Empfindungen diese Auskündigung in den betroffenen Kreisen erregt hat, zeigt folgende Auslassung, die der „Spiel. Ztg.“ zugeht:

„Allgemein hat man angenommen, daß das neue Militärpensionsgesetz, mit rückwirkender Kraft ausgestattet, dem Reichstag vorgelegt werden würde. Hatte doch der Reichstag gelegentlich der Interpellation des Grafen Crails, betreffend das Gesetz vom 31. Mai 1901, einmütig den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß alle diejenigen, welche vor Crails dieses Gesetz pensioniert werden wären, ihren jüngeren Kameraden in den Pensionssbezügen gleichgestellt werden sollten. Der Abgeordnete Graf von sprach sich in nicht mißzuverstehender Weise davon aus, daß das in Aussicht gestellte neue Militärpensionsgesetz rückwirkende Kraft haben müsse; ohne diese Bestimmung würde der Reichstag nicht dafür zu haben sein zur Erfüllung dieser Forderung der Billigkeit müßte es da sein und sei auch vorhanden.“

Nach Blättermitteilungen scheint aber die Negligierung diesem Verslangen nicht entsprochen zu haben. Nur auf die anerkannten Kriegsinvaliden und die im Frieden Verkümmelten soll die Rückwirkung ausgedehnt werden. Nur hat schon das Gesetz vom 31. Mai 1901 den Kriegsinvaliden eine erhebliche Aufbesserung gebracht, indem ihnen eine Kriegsabzulage bis zu 1200  $\text{A}$  gewährt worden ist, und sind sie als verkümmelt anerkannt, so erhält die Bulage noch eine erhebliche Erhöhung. Durch die neuzeitende Novelle würden alle diejenigen von den Wohltaten des neuen Gesetzes ausgeschlossen, die in den Kriegsleben mitgespüft aber beim Ansuchen ihrer Pensionierung ein Kriegsleiden nicht angegeben haben — sei es, daß sie nicht daran Mitleid gehabt, eine leichte Verwundung davon zu tragen — sei es, daß sie jetzt nicht in der Lage sind, irgend ein Kleidungsstück nachträglich nachzuweisen, und nur als Kriegsinvaliden angesehen werden.

Man versteht nicht, warum den durch das Gesetz vom 31. Mai 1901 mit einer erheblichen Anlage bereits bedachten Kriegsteilnehmern auch noch eine erhöhte Pension zu teil werden soll. Wo ist da die Gleichheit? Entweder sind diejenigen Pensionärsfälle ausreichend, dann liegt kein Grund vor, sie zu erhöhen; oder aber sie sind zu niedrig, dann entfiebt es doch der Gerechtigkeit, die erhöhten Fälle auch denjenigen zu gute kommen zu lassen, die so lange Jahre schon mindestens als unzulänglich erkannte Pensionen gebraucht haben. Warum wird gerade ihnen, die im Begehrung zum großen Teil Leben und Gesundheit in den Kampfen zur Begründung der deutschen Einheit eingelegt haben, diese Wohlthat vorenthalten, während die hilfsbedürftigen Veteranen aus jener Zeit einen Theilsold auch dann erhalten sollen, wenn die Verabreitung ihrer Arbeitskraft durchaus unabhängig von den Rüttungen jener Kriege eingetreten ist? Warum erhalten die alten Offiziere aus jener Zeit weniger Pension, als ihre zehn Jahre jüngere Kameraden — lediglich deshalb weil sie den Dienst verlassen mussten, ehe der Erneuerungsdienstkraft erhalten hat? Die Gerechtigkeit fordert, daß sie mindestens nicht schlechter aufgestellt werden.

Deutsches Reich.

— Berlin, 28. Oktober. (Von afrikanischer Kolonialpolitik) Im neuen Heft des Schmollerischen „Jahrbuches für Gelehrte, Verwaltung und Volkswirtschaft“ wird der Bericht veröffentlicht, den der Jenenser Professor G. R. Anton auf der diesjährigen Londoner Tagung des Internationalen Kolonialinstitutes über die Landfrage in englischen Kolonien erstattet hat. Von besonderem Interesse sind darin Anton's Ausführungen über das südafrikanische Kaffeeproblem. Bekanntlich handelt es sich zur Zeit darum, für das Zusammenleben der verschiedenen Volksstämme, an denen die weiße Rasse in Südafrika besteht, die geeigneten Formen zu finden. Anton äußert sich hierüber folgende Meinung: „Ihr Verhältnis zu einem einheitlichen

Wachstum der Eingeborenen in absehbarer Zeit die Frage des Zusammenlebens der weißen und der farbigen Rasse in dem Vordergrund treten wird und dann zu Gunsten der weißen Bevölkerung nur unter der Voraussetzung entschieden werden kann, daß diese gegenüber der farbigen ein einheitliches Votum bildet. Dieser günstigsten Entwicklung Rechnung tragend, sollte die Politik schon heute es möglich vermeiden, sich auf Majoritäten zu stützen, die aus einem Teile der weißen Bevölkerung und aus farbigen gebildet, den andern Teil der Weißen unter ihrem Willen zwingen. Sie sollte vielmehr sich bemühen, den Farbigen nicht neben den Weißen, sondern unter ihnen die Stellung anzuwählen, die ihren Anlagen und Fähigkeiten entspricht. Die den Farbigen eingeräumte Gleichberechtigung mit den Weißen steht bekanntlich auf den entzweiten Widerspruch vieler in Südafrika geborener Weiber, wie zahlreicher dennet des Landes und der Verhältnisse. Sofern auch der Gedanke liegen mag, unter britischem Doppel eine Wiedereinführung der Sklaverei für möglich zu halten, so machen es gerade doch die gewaltigen Arbeiternöte des letzten Jahres von neuem klar, daß rein freiwillige Lohnarbeit der Eingeborenen für die Entwicklung des Landes nicht in genügendem Maße zur Verfügung steht. Der Gedanke eines öffentlichen-rechtlichen Arbeitszwanges innerhalb gewisser Grenzen und unter einer staatlichen Garantie humanen Arbeiterschutzes und vernünftiger Lohnbedingungen taucht wieder und wieder auf und ist meines Erachtens keineswegs gänzlich von der Hand zu weisen. Eine allmäßliche Erziehung unkultivierter oder halbkultivierter Rassen zur Arbeit in eine Aufgabe, die sich in praxi lediglich mit humanen Theorien und Schlagworten nicht lösen läßt. Dreifach widerspricht derartigen Vorschlägen in entzweiter Weise die muß durchaus vorerachtet und aus

Weise die wohl durchaus vorgettige und ausfallischer Politik hervorgerufene Bevölkerung einer vollständigen politischen Gleichberechtigung der Schwarzen mit den Weißen in Wahl- und anderen öffentlichen Rechten.“ — In dem Bericht Anton verbindet außerdem der nachdrückliche Hinweis darauf Bedachtung, daß bei allen englischen Koncessionen von Kronland-Vorbehalten zu Gunsten von Straßen, Eisenbahnen und des Verkehrs überhaupt gemacht sind. An diesen Vorbehalten erblickt Anton eine speziell englische Eigenschaft: „Sie hat die Engländer“, schreibt Anton, „dazu geführt, daß sie eben Verkehrswege und insbesondere Eisenbahnen und Telegraphen für das erste und wichtigste Erforderniß in jedem neu zu erschließenden Lande halten, und in dieser nachahmenswerten Erkenntnis liegt eine der Ursachen, die das Geheimniß der großen Prosperität englischer Kolonisation erklären.“ — Die Erlassung von Richtengändern bei Bandkonzessionen erscheint Anton gleichfalls als Ausdruck des britischen Nationalcharakters, und im Hinblick auf die damit erzielten Erfolge warnt Anton die Engländer, hierin einen Umschwung, wie er gerade gegenwärtig sich anbahnt, einzutreten zu lassen.

§ Berlin, 28. Oktober. (Weitl'sche Ver-  
drehungen u. i.) In einer wöchlichen Versammlung hielt  
der Reichstagabgeordnete Frhr. v. Schele einen Vor-  
trag, in dem er, wie das weltliche Zentralorgan rügt, an  
der Hand „autoritativer“ Behauptungen und von  
Altenskuden früher ausgesprochene Behauptungen eines  
nationalliberalen Gegners „völlig unrichtig mache“. Herr  
v. Schele behauptete dann weiterhin, daß die National-  
liberalen ihre Erfolge in Hannover dem erneuten  
Bündnisse mit der preußischen Regierung verdankten, sowie, daß sie einen „völligen Bankerott“ er-  
litten hätten. Gestützt Derr v. Schele für diese Behaup-  
tungen vielleicht auch über „autoritative“ Behauptungen  
Was das angebliche Bündnis zwischen den Nationallib-  
eralen und der Regierung in der Provinz Hannover anbe-  
trifft, so braucht man wohl nur daran zu erinnern, daß  
die Konservativen beim der Bund der Bandwirte in den  
meisten hannoverschen Wahlkreisen den Nationalliberalen  
eigene Kandidaten entgegengebracht haben und daß die  
Bandwirte zum größten Teile den konservativ-bündnerischen  
Kandidaten viel mehr Wohlwollen entgegengebracht haben,  
den nationalliberalen Bewerbern. Wenn die national-  
liberalen trotzdem weit besser abgeschnitten, als die konserv-  
ativ-bündnerische Gruppe, so war das ihr eigenes Ver-  
dienst, und nicht dasjenige der Regierung und der Be-  
amtenschaft. Deshalb ist es auch eine vollkommenen Um-  
kehrung der Tatsachen, von dem „völligen Bankerott“ des  
Überallismus (damit meint Derr v. Schele doch wohl die  
Nationalliberalen), denn der Überallismus spielt in  
Hannover nur eine heidende Rolle zu strecken. Die  
Nationalliberalen haben, wie überall im Reiche, ja auch in  
Hannover an Stimmen gewonnen, und wenn Vorburg  
sagte: „Noch ein loscher Sieg, und ich bin verloren“  
können Sie umgedreht haben: „Noch viele solche „Ban-

\* Berlin, 28. Oktober. Der sozialdemokratische Abg. Singer, der bei politischen Gegnern so gern den

Gesellschaft gegenüber dem Jugendlichen spielt, ist nach der „Staatsb.-Jg.“ in einem heute beendeten Prozesse gegen Frau Schettler wegen Kappelei usw. kommissarisch vernommen worden. Der „Vorwärts“ hat früher An- denkungen anderer Blätter über die残忍en Lebendgewohnheiten des sozialdemokratischen Führers mit der Beweisführung abzutun versucht: Geschrie Singer sei bereits als Junge ver- nommen worden und „ohne den geringsten Widerstand“ aus der Vernehmung hervorgegangen. Nun wird von der „Staatsb.-Jg.“ die offizielle Tatsache mitgeteilt, daß Herr Singer unter dem Vorwesen, er müsse Frankreichsbalde nach dem Süden reisen, die erwähnte kommissarische Vernehmung erwartet habe. Angesichts dieser fatalen Affäre wird der „Vorwärts“ jetzt plötzlich tolerant und schreibt:

wie der „Vorwärts“ jetzt plaudert vorwärts und rückwärts.  
Bürgerliche Heuchelei. Die bürgerliche Presse — von der „Staatsbürgers-Heftung“ bis zum „Berliner Tageblatt“ — empfiehlt eine herzliche Freude, daß unser Genosse Singer gerächt wird, ja als Zeuge in dem Prozeß der Dame Schettler formellarisch verneinten zu lassen. Es dient dieser ehrenvollen Presse zum Vorwand, in eleganter Weise die intimen Privatschäfte unserer Genossen breit zu treten.... Die bürgerliche Unwuchtigkeit ist ganz auf Seiten der Gegner. Niemals ist es einem sozialdemokratischen Blatt eingefallen, darüber sich anzuhören, daß dieser Kriminellrat, Staatsanwalt, Prinz mit jener Edzeln oder Sängerin zahlreiche Beziehungen pflege. Nur dann hohen solche Verdächtigungen ihre Bedeutung, wenn es gilt, die Heuchelei der Gesellschaft zu entlarven, die für Ordnung, Recht und Güte streitet und über die „freie Liebe“ gelehrt, die, wie sie behaupten, von der Sozialdemokratie gepredigt wird. Die Sozialdemokratie hat sich niemals solcher Tugendhaftigkeit gerühmt und sie kann man bestwegen auf nicht das Widerspruch zwischen Wort und Tat geben.

Wer heuchelt hier? Es sollte sich nur nicht um den Ledermann und „Genossen“ Singer, sondern um irgend einen anderen, nicht einmal politisch hervorgetretene, aber bürgerliche Persönlichkeit handeln, dann würde sich der „Vorwärts“ des Breitstetens der intimsten Privat-„Verhältnisse“ durchaus nicht schämen. Die Sozialdemokratie lebt überhaupt nur von der Verhebung, die sie durch die Verallgemeinerung von Einzelschicksalen und durch Reizung der Begehrlichkeit der Massen mit Hinweisen auf die „verschwenderischen Gewohnheiten“ der Bourgeoisie verfüht. Mit weit mehr Recht kann man die angeführten „Genossen“ darauf hinweisen, daß ihr „Anführer“ es mit ihrem Proletarierbewußtsein seelenruhig bringt, bei Hitler zu soupirieren und den „Ledermann“ im höflichen Sinne des Wortes zu spielen. In solchem Falle aber leuchtet sich der „Vorwärts“ aus dem Vorworte von Mäntelchen, die Herr Singer von früher her noch zu bejagen scheint, das längste und dichteste, um diesen Erbarmungslosen zum Lachen zu bringen.

C. H. Berlin, 28. Oktober. (Privattelegramm.) Der Kaiser hat dem Eisenbahnaminister **Budde**, welcher höchster Generalmajor a. D. war, zu den zur Disposition stehenden Offizieren überführen lassen. Diese Auszeichnung wird auf Buddes Werk über die französischen Eisenbahnen im Jahre 1870—71 zurückgeführt.

④ Berlin, 28. Oktober. (Teleg ram m.) Zur geistigen Frühstückstafel beim Kaiserpaare war geladen der Major im Großen Generalstab Hebr. v. Tettau. Nach Tisch unter nahm der Kaiser einen Spazierritt. Zur Abendtafel waren keine Einladungen ergangen. Heute werden machen der Kaiser und die Kaiserin einen Spaziergang im Park von Sanssouci. Von 10½ Uhr ab hört der Kaiser den Vortrag des Ministers des Königlichen Hauses v. Wedel des Ministers des Innern Arben. v. Hammerstein und des Chefs des Zivilkabinetts Dr. v. Lucanus. Um 12 Uhr empfing der Kaiser noch den Geheimen Reg.-Rat Prof. Koch von der Reichsdruckerei und den Chef des Marinakabinetts Vice-Admiral Heber. v. Soden.

② Berlin, 28. Oktober. (Telegramm.) Der Kaiser verlässt dem Admiral & la suite des Seeschiffstörns freiliefern d. d. Gol durch Kabinettsschreiber vom 28. Oktober die Brillanten zu Großkreis des Roten Adlerordens mit Eichenlaub.

③ Berlin, 28. Oktober. (Telegramm.) Der "Rat Zeitung" zufolge findet heute im Reichsamt des Innern d. vom Reichskanzler einberufene Versammlung statt, an der

Deputierte aller Bundesstaaten teilnehmen, um über das Reichsgesetz zur Einführung einer staatlichen Zollabsicherung zu beraten. Nach der "Reichs-Allg. Zeitung" in der Commission der vortragende Rat im Reichsamt des Innern, Enden-Wardenhausen, den Vorstz. außerdem nehmen aus dem Reichsamt des Innern teil die Regierungsräte Beckmann und Voemisch. Von den 40 Vertretern der verbliebenen Regierungen seien besonders genannt: die Geheimräte Hoerster, Pistor, v. Anebel, Doeberig, Freudenberger aus Berlin, Präsident v. Haag aus München, Geheimrat Kunze aus Dresden, Regierungsrat Stinnes aus Stuttgart, Geheimrat Grams aus Karlsruhe.